

## Stellungnahme



### **Vorschläge für eine praxisgerechte Ausgestaltung der Gegenleistungsoptionen beim Industriestrompreis (ISP)**

Der Verein Deutscher Zementwerke (VDZ) begrüßt die Bemühungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) für die Einführung eines Industriestrompreises (ISP) in Deutschland ausdrücklich. Im Rahmen der neuen EU-Strategie zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ist das ein wichtiger erster Schritt. Obwohl die inzwischen feststehenden beihilferechtlichen Vorgaben des EU-CISAF dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten erheblich begrenzen, sieht der VDZ dennoch die Chance gegeben, die unter hohen Stromkosten leidenden Unternehmen zumindest teilweise zu entlasten.

#### **1 Grundlegende Hinweise**

- Viele Maßnahmen, insbesondere im Bereich Energiemanagement, werden bereits als ökologische Gegenleistungen für andere Entlastungsmaßnahmen erbracht (z.B. BesAR, EnEfG). Dies schränkt das Portfolio an Gegenleistungen im Rahmen des ISP signifikant ein. Um diesem Problem zu begegnen, sollte eine generelle Harmonisierung der ökologischen Gegenleistungen vorgenommen werden.
- Die Beantragung und Abwicklung des ISP sollte so bürokratiearm wie möglich gehalten werden. Das bedeutet keine weiteren Wirtschaftsprüfungen oder Einzelnachweise.
- Bei der Anerkennung von Reinvestitionsmaßnahmen sollte die Wirtschaftlichkeit stets mitbedacht werden, allerdings ohne die Anerkennungsmöglichkeiten einzuschränken und zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu verursachen.
- Viele transformative Maßnahmen sind aufgrund der hohen Investitionskosten nicht ohne projektbezogene Förderung finanziert (z.B. Direktelektrifizierung, Abwärmenutzung, CCUS). ErwG 122 schließt jedoch eine Kumulierbarkeit mit anderen Beihilfen aus. Dies sollte in einer Überarbeitung noch einmal geprüft werden. Damit für die Unternehmen überhaupt Spielraum für Reinvestitionen bleibt, sollte eine möglichst breite Palette an Investitionsmaßnahmen als Reinvestition gemäß ErwG 121 qualifizieren.

Eine Auflistung der aus Sicht des VDZ geeigneten Reinvestitionsmaßnahmen ist der Folgeseite zu entnehmen.

## 2 Beispiele für Maßnahmen zur Senkung der Kosten des Stromsystems gemäß ErwG 121 CISAF

Zulässige **Reinvestitionsmaßnahmen** sollten folgende Bereiche einschließen:

- Dienstleistungen zur Erfüllung des Betriebszweckes (z.B. Aufwendungen für Energie- und Umweltmanagementsysteme)
- Finanzinvestitionen (z.B. Beteiligungen in EE-Anlagen)
- Strom- und Wärmespeicher, Heat2Power-Anlagen zur Nutzung von Abwärme (z.B. Organic Rankine Cycle, ORC)
- Grünstrom-Herkunfts nachweise (HKN)
- Anlagen zur EE-Eigenerzeugung (z.B. PV-Dach und Windkraftanlagen) bzw. Grünstrom-PPA
- Nah- und Fernwärme-Projekte
- Werksspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, so z.B.
  - Hocheffiziente Ventilatoren / Gebläse / Motoren
  - Investitionen zur Steigerung der Effizienz im Bereich Messen, Steuern, Regeln (auch unter Nutzung von KI)
- Investitionen in automatische Produktionsplanungssysteme unter Einbindung von KI basierend auf Produktnachfrage und Netzauslastung
- Werksspezifische Maßnahmen zur Elektrifizierung
  - Bei thermischen Prozessen (Direktelektrifizierung)
  - Steinbruchgroßgeräte (Bagger, Bohrmaschinen, Radlader, Schwerlastkraftwagen). Diese sind tagsüber im Einsatz (Verfügbarkeit Personal, Lichtverhältnisse etc.), was sie für netzdienliche Stromentnahme bei Stromüberschuss am Tag prädestiniert
  - Der Einsatz von (autonom) E-Großfahrzeugen und -Maschinen
- Werksspezifische Maßnahmen zur Steigerung von Flexibilität, so z.B. Investitionen in...
  - Lagerkapazitäten (wie Silos, Speicher oder Lagerhallen für Brennstoffe, Vor- und Endprodukte). Diese können die Stromabnahmeflexibilität erhöhen, da die entsprechenden Werke Last durch die Vor- oder Nachproduktion besser verlagern können.
  - Smart-Systeme/Ausrüstungsmodernisierung und BESS-Projekte als Werksspezifische Maßnahmen
- Investitionen in Minderungstechniken von staub- und oder gasförmigen Emissionen
- Erhaltungs-, Erweiterungs-, Veränderungs- und Neuinvestitionen zur Aufrechterhaltung einer effizienten und immissionsarmen Industrieproduktion
  - Modernisierungs- und Renovierungskosten
  - Zahlung von Baukostenzuschüssen, z.B. zur Erweiterung der Anschlusskapazität
- Forschung, Entwicklung und Investitionen in die Schulung von Mitarbeitenden
- Kompensation der operativen Mehrkosten, die bei einer netzlastorientierten, flexiblen Produktion entstehen, z.B. durch komplexere Planung von Wartungs- und Instandhaltungsaktivitäten
- Investitionen in die Produktion klimaneutraler Energie und Anlagen, die für den Einsatz klimaneutraler Energie notwendig sind (z.B. Mahl- und Dosieranlagen für Biomasse)